

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren und der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-388

Gemäß §§ 24 (3) und 42 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 in Verbindung mit § 107 Wasserrechtsgesetz 1959 sowie in Verbindung mit §§ 44a, 44b und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrages:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat für die unter Punkt 2. beschriebenen Maßnahmen des Vorhabens „Semmering Basistunnel neu“ mit Eingabe vom 15. Juli 2010 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 24 (3) in Verbindung mit § 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 sowie in Verbindung mit §§ 9, 32 und 127 (1) lit. a Wasserrechtsgesetz 1959, § 92 Luftfahrtgesetz und § 5 Denkmalschutzgesetz beim Landeshauptmann von Niederösterreich gestellt und eine Anzeige gemäß § 91a Luftfahrtgesetz erstattet.

Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung der Maßnahmen erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Bei den unter Punkt 1. angesprochenen Maßnahmen des Vorhabens „Semmering Basistunnel neu“ handelt es sich um die

- a) wasserrechtlich relevanten Maßnahmen:
- Ausleitung der Bergwässer aus dem Semmering-Basistunnel neu (km 76,635 – 115,727), der Bahnwässer der Neubaustrecke (ab der Unterführung der B27) inklusive der Böschungswässer des Portals Gloggnitz und der Niederschlagswässer der Portalbaustelle Gloggnitz über die Bahnwässerausleitung km 76,595 und Einleitung in die Schwarza;
 - Ableitung der Außengebietswässer bei der Silbersbergstraße (Bestand-km 76,496) und Einleitung in die Schwarza;

- Ableitung der Außengebietswässer beim Portal Gloggnitz (Süd) und Einleitung in die Schwarza;
 - Ableitung der Außengebietswässer beim Portal Gloggnitz (Nord) und Einleitung in den Werkskanal ;
 - Ableitung der Außengebietswässer beim Zwischenangriff Göstritz und Einleitung in den Göstritzbach (Süd);
 - Ableitung der Außengebietswässer beim Zwischenangriff Göstritz und Einleitung in den Göstritzbach (Nord);
 - Ausleitung von Straßenwässern der Baustraße Zwischenangriff Göstritz in den Göstritzbach;
 - Ausleitung von Bergwässern und Niederschlagswässern der Baustelleneinrichtungsfläche beim Zwischenangriff Göstritz und Einleitung in den Göstritzbach (im Hochwasserereignis über ein Retentionsbecken);
 - Ableitung der Außengebietswässer beim Baulüftungsschacht Trattenbachgraben und Ausleitung der Niederschlagswässer der Baustelleneinrichtungsfläche und Einleitung in den Schinkenbach;
 - Ableitung der Bahnwässer der Bestandsstrecke und der Neubaustrecke inklusive der Brücken über die Schwarza und der Pumpwässer des Wannengebäude der Zufahrt zum Unterwerk Gloggnitz und Versickerung über das Rückhalte- und Versitzbecken km 76,300.
- b) denkmalschutzrechtlich relevanten Maßnahmen:
- Veränderung des Denkmals Semmeringbahn durch
 1. den Umbau der Gleisanlagen der Bestandsstrecke und Errichtung des Unterwerks Gloggnitz inklusive Zufahrt;
 1. den Abbruch des Wächterhauses Nr. 123;
 2. den Abbau des Unterwerks Schlöglmühl;
 3. die Überspannung der 110 kV-Zuleitung im Bereich Schlöglmühl;
 4. die Berührung des Wächterhauses 141;
 5. die Berührung des Abfalterbachgraben- Viaduktes.
 - Mögliche Beeinträchtigungen archäologischer Fundstellen/Bergbauspuren am Schafkogel.
- c) luftfahrtrechtlich relevanten Maßnahmen:
- Errichtung einer 110 kV-Zuleitung zum Unterwerk Gloggnitz.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **12. Juli 2011** bis einschließlich **23. August 2011** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen in der Stadtgemeinde Gloggnitz, Marktgemeinde Schottwien, Gemeinde Trattenbach und Gemeinde Priggwitz sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Erhebung von Einwendungen:

Während des unter 3. genannten Zeitraumes können schriftlich Einwendungen bei der Behörde, das ist der Landeshauptmann von NÖ, per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, erhoben werden.

5. Hinweis zur Parteistellung:

Wurde, wie gegenständlich der Fall, ein Antrag mit Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also innerhalb des unter 3. genannten Zeitraumes, bei der Behörde, das ist der Landeshauptmann von NÖ, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

5. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 107 Wasserrechtsgesetz 1957 in Verbindung mit § 44d Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 wird über das Ansuchen der ÖBB- Infrastruktur AG vom 15. Juli 2010 eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am

17. Oktober 2011

statt.

Beginn: 9:30 Uhr

Ort: Hotel Loibl (Festsaal), Hauptstraße 12, 2640 Gloggnitz.

6. Kundmachungen und Zustellungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Für den Landeshauptmann

Mag. L a n g

